

Trinkwasseruntersuchung von Privatbrunnen

Vor einigen Jahren wurde der Untersuchungsturnus für die hauseigenen Brunnen im Gemeindegebiet geändert. Wonach künftig *jährlich* ein *mikrobiologischer Befund* des daraus entnommenen Wassers vorgelegt werden muss. Nur mehr *alle drei Jahre*, ist dabei zusätzlich eine *chemische Analyse* durchzuführen. Die **mikrobiologische Untersuchung** muss in *diesem Jahr bis zum 30. September* abgeschlossen werden.

Als Service für die Brunnenbesitzer holt der Markt Triftern (Ansprechpartner ist Barbara Engleder, Tel. 08562 9610-16, Email: engleder@triftern.de) Angebote von Prüfbüros ein, mit dem Ziel, die Untersuchungen zu einem günstigen Preis zu erhalten. Bei Interesse an der gemeindlichen Untersuchungsaktion, die entsprechend unten aufgeführte Erklärung ausfüllen und **bis zum 21.07.2017** beim Markt Triftern abgeben. Das beauftragte Labor wird dann jene Brunnenbesitzer – nach vorheriger telefonischer Vereinbarung – aufsuchen, von denen die Ermächtigungserklärung abgegeben wurde. Jene Brunnenbesitzer die bis zum oben genannten Datum keine Anmeldung abgeben, können an der gemeindlichen Untersuchungsaktion nicht mehr teilnehmen. In diesem Fall muss privat ein Labor beauftragt werden.

Was wird gemacht?

Basierend auf dem Infektionsschutzgesetz wird festgestellt, ob das Trinkwasser frei von Krankheitserregern ist. Es wird deshalb mikrobiologisch untersucht. Wird ein Erreger wie Escheria coli, coliforme Bakterien oder Enterokokken nachgewiesen hat dies in der Regel Maßnahmen wie die Desinfektion oder Sanierung des Brunnens zur Folge.

Bitte diese Erklärung bis zum 21.07.2017 beim Markt Triftern abgeben!

Erklärung zur Trinkwasserreihenuntersuchung 2017

Hiermit erkläre ich mich bereit, mein Brunnenwasser nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) auf meine Kosten untersuchen zu lassen, gleichzeitig ermächtige ich den Markt Triftern in meinem Namen das Labor, das aufgrund der Ausschreibung des Marktes Triftern das günstigste Angebot abgegeben hat, mit der Untersuchung zu beauftragen. Ich ermächtige das Untersuchungslabor die Befunde umgehend auf elektronischem Wege an das Landratsamt Rottal-Inn, SG 34, E-Mail-Adresse trinkwasserbefunde@rottal-inn.de zu übersenden.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

(Unleserliche, bzw. nicht vollständig ausgefüllte Erklärungen werden vom Markt Triftern nicht weitergeleitet.)

Name, Vorname	Straße, Hausnr., Wohnort
Brunnenstandort und OKZ-Nummer	Telefonnummer tagsüber erreichbar <u>unbedingt erforderlich</u>

Ort, Datum

Unterschrift